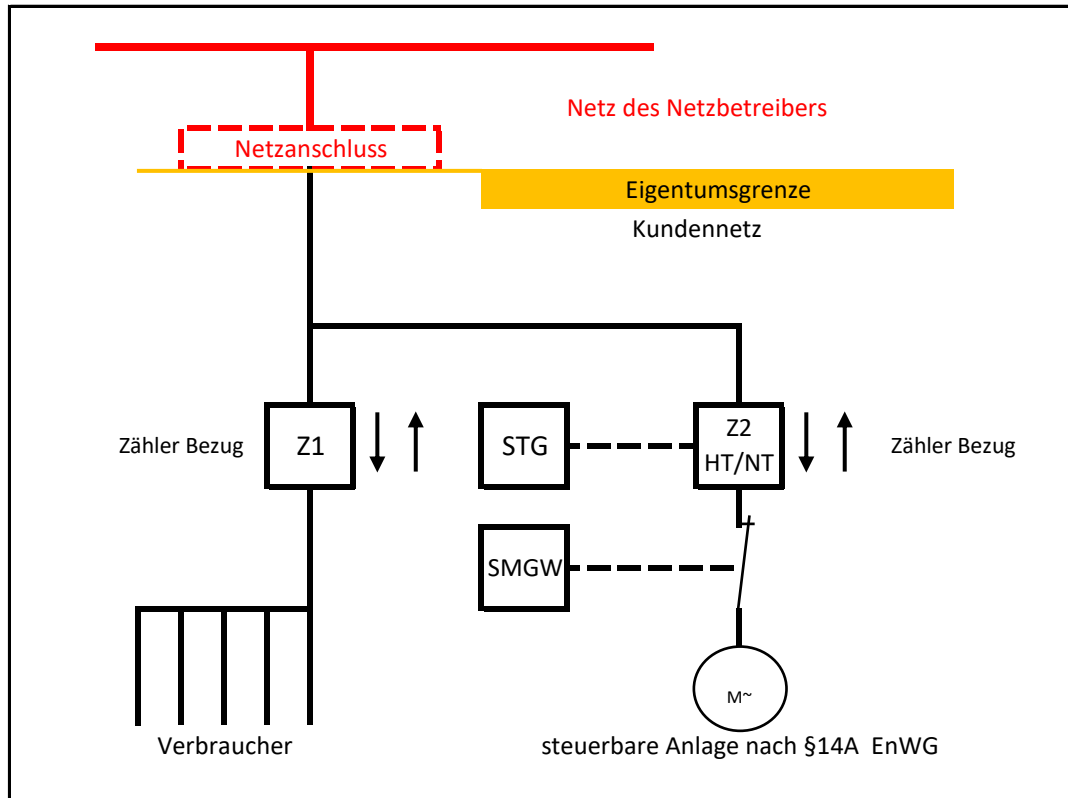


Messkonzept 1.2 (MK 1.2)  
 Bezug von Energie aus dem Netz mit steuerbarer Verbrauchsanlage



Bezug Haushalt	Z1: $\sum 1.8.0$
Lieferung Haushalt	Z1: $\sum 2.8.0$
Bezug steuerbarer Verbraucher	
Niedertarif	Z2: $\sum 1.8.1.$
Tagtarif	Z2: $\sum 1.8.2.$
Gesamtbezug	Z2: $\sum 1.8.1 + 1.8.2$
Lieferung	Z2: $\sum 2.8.0.$

Bei Energie Waldeck-Frankenberg werden grundsätzlich moderne Messeinrichtungen im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) eingesetzt. Diese Zähler sind in der Lage, in beiden Energierichtungen die bezogene oder die gelieferte Energie zu messen. Bei diesem Messkonzept wird jedoch nur die Energie in den Bezugszählwerken abgerechnet. Die nach §14a EnWG steuerbare Anlage (Wärmepumpe, Wallbox, Netzspeicher, Klimaanlage) wird zukünftig über das intelligente Messsystem gesteuert. In Ausnahmefällen (bei drohender, lokaler Netzüberlastung) kann weiterhin der Einbau konventioneller Steuertechnik notwendig sein. Je nach gewähltem Stromliefervertrag, kann eine Tarifschaltung am Zähler notwendig werden. Die Montage der Steuereinrichtung für Tarifschaltung kann auf Hutschiene im Raum für Zusatzanwendungen (RfZ) erfolgen, bei 3-Punktbefestigung übergangsweise im anlagenseitigen Anschlussraum (AAR) unter der Voraussetzung, dass eine abgesicherte Spannungsversorgung aus dem ungemessenen Bereich vorhanden ist.